

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.09.2015

Die Flüchtlingssituation bewältigen - Integration sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

A. Bewältigung der Ausnahmesituation bei der Flüchtlingsaufnahme

In diesem Jahr werden bis zu 80 000 Asylbewerber in Niedersachsen erwartet. Seit 2012 hat sich die Asylbewerberzahl von ca. 64 000 bundesweit in einem Jahr damit deutlich gesteigert. Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind überfüllt. Die niedersächsischen Kommunen senden inzwischen „Notrufe“ an die Landes- und Bundespolitik, weil ihre finanziellen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern mehr als erschöpft sind. In vielen Kommunen werden Asylbewerber bereits in Turnhallen, Messehallen oder Zelten untergebracht. Zugleich erreichen uns ständig Bilder von Tausenden Menschen auf der Flucht. Die Situation hat alarmierende AusmaÙe.

Gegenwärtig ist völlig unklar, wie die zurzeit nach Niedersachsen kommenden Asylbewerber untergebracht werden. In Anbetracht der dauerhaft schlechten Aussichten für die Krisengebiete des Nahen und Mittleren Ostens ist eine Abnahme der Asylbewerberzahlen kurzfristig nicht zu erwarten. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass insbesondere syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, die zunächst in die Türkei und andere Länder der Region geflüchtet sind, nach Deutschland kommen werden, weil die Hoffnung auf Besserung der Lage in ihrer Heimat zunehmend schwindet.

Die Bereitschaft zur Aufnahme von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen ist in Niedersachsen groß. Der Niedersächsische Landtag begrüÙt diese Bereitschaft ausdrücklich.

Zugleich kommen viele Menschen aus den Staaten des Westbalkans aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland. Dies ist menschlich zwar nachvollziehbar, beansprucht aber Kapazitäten, die für die Unterbringung, Betreuung und Integration von tatsächlich Asylberechtigten fehlen.

Auf diese schwierigen Herausforderungen müssen Niedersachsen, der Bund und die Europäische Union umgehend die richtigen Antworten finden und entschlossen handeln.

In der gegenwärtigen Ausnahmesituation sind umfassende Hilfen zur Integration nur bei den Personen sinnvoll, die eine hohe Bleibeperspektive haben. Es muss daher zukünftig unterschieden werden zwischen Personen mit geringer Bleibeperspektive, weil sie aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, wiederholt einen Asylantrag gestellt haben oder aus anderen Gründen ihre Asylanträge offensichtlich aussichtslos sind, und den Asylbewerbern mit guten oder unklaren Aussichten im Asylverfahren. So muss auch langfristig eine erhebliche Minderung der aussichtslosen Anträge auf Asyl erreicht werden.

Zugleich darf trotz der dramatischen Ausnahmesituation die Integration der Menschen, die zu uns kommen, nicht vergessen werden.

Die hiermit geforderten Maßnahmen sind daher nicht abschließend zu verstehen, sondern nur ein erster Ansatz.

B. Die Ausnahmesituation bewältigen - Maßnahmen für alle Asylbewerber

In der gegenwärtigen Ausnahmesituation mit drastisch gestiegenen Asylbewerberzahlen müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die menschenwürdige Aufnahme aller Asylbe-

werber zu gewährleisten. Unabhängig davon, ob Menschen mit guten oder schlechten Aussichten auf die Gewährung von Schutz nach Niedersachsen kommen, müssen wir verhindern, dass diese dauerhaft in ungeeigneten „Unterkünften“, wie Turnhallen, Messehallen, Zelten, Gängen oder sogar unter freiem Himmel leben müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. einen Stab der Landesregierung zur Flüchtlingsunterbringung mit echten Entscheidungsbeugnissen unter Beteiligung des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums unter Vorsitz eines politisch verantwortlichen Ministers oder des Ministerpräsidenten einzusetzen,
2. die Erstaufnahmekapazitäten des Landes um mindestens 15 000 Plätze zu erhöhen,
3. ein Landesflüchtlingswohnheimprogramm zur Schaffung von 50 000 Plätzen in den Kommunen aufzulegen und zu finanzieren,
4. eine zentrale Zuständigkeit für bau- und planungsrechtliche Genehmigungsverfahren neuer Standorte der Landesaufnahmebehörde beim Sozialministerium zu schaffen,
5. die vom Bund zusätzlich gewährten Mittel für Asylbewerber zukünftig ohne Einbehalt des Landes an die Kommunen durchzureichen,
6. dem Bund die kurzfristige Abordnung von Personal zur Bearbeitung von Asylanträgen anzubieten,
7. Beamte aus anderen Landesbehörden in die Landesaufnahmebehörde abzuordnen,
8. alle unnötigen landesrechtlichen Hindernisse und Hemmnisse zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften auf Verordnungs- und Erlassebene auszusetzen,
9. eine besondere Privilegierung gemeinnütziger Verbände (z. B. Diakonie, Caritas, ASB, DRK, Johanniter, Malteser, Freie Wohlfahrtspflege) bei Ausschreibungsverfahren für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen zu veranlassen, ähnlich wie bei den Aufgaben des Rettungsdienstes,
10. in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und einzurichtenden zentralen Integrationszentren sicherzustellen, dass für alle Altersgruppen von Flüchtlingen Kurse zum Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse angeboten werden, Kinder und Jugendliche sind dabei besonders in den Blick zu nehmen,
11. Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass alle Asylbewerber durch das Land registriert werden, wenn dies durch die Dienststellen des Bundes nicht möglich ist,
12. eine zweite Kammer bei der Härtefallkommission einzurichten, um die Härtefallverfahren zu beschleunigen und zu entscheiden,
13. Maßnahmen zu treffen, dass alle Asylbewerber bei ihrer Ankunft medizinisch untersucht werden. Sollten dabei ansteckende Krankheiten festgestellt werden, dürfen die betroffenen Personen nicht auf die Kommunen verteilt werden. Bei anderen medizinischen Feststellungen sind die aufnehmenden Kommunen im Vorhinein zu unterrichten.
14. Stellen zur Ableistung von Freiwilligendiensten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und den Unterkünften in den Kommunen zu schaffen,
15. die den Kommunen gezahlte Pauschale für aufgenommene Asylbewerber auf ein die durchschnittlichen Kosten deckendes Niveau von mindestens 10 000 Euro zu erhöhen,
16. ein spezielles Programm zur Schaffung der benötigten Kapazitäten für die Unterbringung und besonders anspruchsvolle Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufzulegen,
17. regionale Kompetenzzentren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Sicherung des Kindeswohls zu schaffen,

18. die Möglichkeiten des landeseigenen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen intensiver zu nutzen und alle landeseigenen Liegenschaften für die Nutzung als Landesaufnahmeeinrichtung intensiv zu prüfen und bestehende Gebäude gegebenenfalls umzubauen oder neue Einrichtungen zu errichten,
19. verstärkt Kooperationen mit der Bundeswehr zur Flüchtlingsunterbringung einzugehen,
20. Koordinatorenstellen und Fortbildungen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl einzurichten,
21. sich auf Bundesebene für eine gemeinsame EU-Asylpolitik einzusetzen, mit der vergleichbare Versorgungsstandards, abgestimmte Integrationsangebote, Abschieberegeln und Verteilungsquoten geschaffen werden.

C. Asylbewerber mit guten Aussichten auf Asyl

Bei einem sehr großen Teil der Asylbewerber ist bereits bei Ankunft absehbar, dass sie mit ihren Anträgen Erfolg haben werden. In diesen und in unklaren Fällen ist schnellstmöglich mit Maßnahmen zur Integration zu beginnen.

In der gegenwärtigen Ausnahmesituation darf nicht vergessen werden, dass zur gelungenen Integration und Aufnahme von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlings auch nach deren Ankunft und neben dem Asylverfahren erhebliche Anstrengungen nötig sind. Diese Unterstützung sollte aber nicht bedingungslos gewährt werden. Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ sind auch Forderungen zur Teilnahme und Teilhabe an die Flüchtlinge zu stellen.

Um den vielen tausend politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlings in Niedersachsen zu helfen, fordert der Landtag darüber hinaus:

1. Integrationskurse in den Erstaufnahmelagern müssen sofort beginnen, insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache mit dem Ziel des Sprachniveaus A2 muss schnell geschehen,
2. Integrationsverträge zwischen Land und Asylbewerber nach zentraler Erfassung mit der Verpflichtung beider Seiten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um erfolgreiche Integration zu erreichen. Einerseits besteht ein Anspruch für Asylbewerber auf Integrationsleistungen, aber auch die Verpflichtung, diese gewissenhaft zu nutzen,
3. Angebot an die Flüchtlinge, drei Monate in einem Integrationszentrum auf das Leben in Niedersachsen vorbereitet zu werden. Bis zum Aufbau der notwendigen Kapazitäten sollen Gutscheine für Integrationsmaßnahmen in den Kommunen vergeben werden,
4. die Klärung beruflicher Qualifikationen innerhalb von drei Monaten, ein fester Ansprechpartner (Anerkennungslotse) soll für die Bewertung vorhandener Qualifikationen zuständig sein,
5. eine Qualifizierungsvereinbarung im Integrationsvertrag, wenn keine oder unzureichende Qualifikation vorhanden ist,
6. Asylbewerber sollen durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nach festgestellter Berufsqualifikation wird für jeden arbeitsfähigen Asylbewerber ein Eingliederungsplan in den Arbeitsmarkt erstellt. Ein fester Ansprechpartner (Berufslotse) der Agentur für Arbeit begleitet den Einstieg in den Arbeitsmarkt,
7. das Land ist verantwortlich für das Gelingen der Integrationsmaßnahmen. Deshalb stellt das Land allen Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten Personal oder Stellen zum Aufbau einer Integrationsleitstelle zur Verfügung. Hier wird die Umsetzung des Integrationsvertrages koordiniert.
8. unter Einbeziehung der Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen ein flächendeckendes Programm zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse aufzulegen,
9. in einem Sonderprogramm „Schule“ für Flüchtlingskinder an niedersächsischen Schulen konsequent Sprachlernklassen einzurichten, wenn mindestens zehn Kinder oder Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache diese Schule besuchen, und dafür in ausreichendem Maße zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen,

10. die Ressourcen für die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich zu erhöhen und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm zur Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten aufzulegen,
11. Unterstützung der schnellen Aufnahme von Arbeit zur Integration,
12. ein Programm zur Ausbildung syrischer Flüchtlinge in niedersächsischer Verwaltung, damit auch qualifiziertes Personal nach einem Friedensschluss in Syrien zum Wiederaufbau des Landes zur Verfügung steht.

D. Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Asyl

Nahezu die Hälfte der Asylanträge wird gegenwärtig von Personen gestellt, deren Anträge offensichtlich unbegründet sind, weil sie zum Beispiel aus sicheren Herkunftsstaaten stammen oder aus anderen europäischen Ländern. Diesen Personen sind durch das umfassend liberalisierte deutsche Zuwanderungsrecht zur Arbeitsaufnahme genügend Möglichkeiten der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen eröffnet. Das Asylverfahren ist für diesen Personenkreis das falsche Verfahren, um sich in Deutschland niederzulassen. Um diese Form der Wirtschaftsmigration zu bremsen und besser zu steuern, sind vielfältige Maßnahmen nötig. Wie von internationalen Migrationsforschern gefordert, sind daher insbesondere die zahlreichen Anreize (Pull-Faktoren) für diese Personen zu reduzieren.

Der Landtag fordert darüber hinaus:

1. entsprechend den guten Erfahrungen des Landes mit dem „Pilotprojekt Kosovo“ sollen Asylbewerber aus Ländern des westlichen Balkans und den sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylverfahrensgesetzes für das gesamte Asylverfahren in den Einrichtungen des Landes untergebracht werden, sodass diese Personen nicht auf die Kommunen verteilt werden,
2. für den Fall, dass sich innerhalb des Verfahrens eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Gewährung von Asyl ergibt, sind umgehend die entsprechende Integrationsangebote sicherzustellen,
3. die Einstufung aller Länder des westlichen Balkans als sichere Herkunftsstaaten gem. § 29 a des Asylverfahrensgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren,
4. die weitestgehende Gewährung von Sachleistungen statt Barleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und dem gesamten westlichen Balkan,
5. die intensive Beratung und Unterstützung in den Unterkünften zur freiwilligen Rückreise,
6. ein Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und dem westlichen Balkan für die Dauer des gesamten Asylverfahrens,
7. die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern, falls keine freiwillige Ausreise erfolgt, und die Angleichung der niedersächsischen Erlasse zur Rückführung und der Rückführungspraxis nach dem Beispiel Baden-Württembergs,
8. die Durchsetzung von Abschiebungen auch beim Versuch der Verhinderung durch Dritte,
9. die konsequente Anwendung des Grundsatzes nach § 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes, wonach Personen, die sich der Rückführung entziehen, keine Leistungen erhalten,
10. den Ausbau der Kapazitäten zur Durchführung von Rückführungen,
11. die Verhängung von Wiedereinreisesperren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und dem westlichen Balkan nach der ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, unabhängig davon, ob später eine freiwillige Ausreise oder Rückführung erfolgt,
12. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Ländern des westlichen Balkans,

Bekanntmachung der genannten Maßnahmen in den Ländern des westlichen Balkans unter Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland zur Aufnahme von Arbeit (z. B. Blue Card).

Begründung

Niedersachsen ist gegenwärtig mit einem erheblichen Anstieg der Asylbewerberzahlen konfrontiert. Schätzungen gehen von bis zu 80 000 Flüchtlingen im Jahre 2015 aus. Diese Personen müssen zumindest vorübergehend von den Kommunen und dem Land untergebracht, versorgt und betreut werden. Die bisherigen Kapazitäten sind erschöpft, sodass dringende Maßnahmen notwendig sind - von der Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten über die Gewährleistung der medizinischen Versorgung und die Beschleunigung der Asylverfahren bis hin zur Sicherstellung der Integration der in Niedersachsen bleibenden Menschen.

Das Land Niedersachsen und seine Regierung können durch entschlossenes Handeln viel dazu beitragen, diese Ausnahmesituation zu bewältigen. Niedersachsens Kommunen dürfen in dieser historischen Herausforderung nicht alleine gelassen werden. Das Land muss seine Gestaltungs- und Regelungskompetenzen nutzen, statt die Verantwortung auf die anderen staatlichen Ebenen zu schieben. Das Land darf außerdem im Bundesrat sinnvolle und notwendige Maßnahmen nicht länger verhindern, sondern muss konstruktiv Lösungen unterstützen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender